



Die Säbel der Großherzoglich Hessischen Feldwebel

Großherzoglich Hessische Blankwaffen gehören zu den weißen Flecken auf der Landkarte der Blankwaffenkunde. Die wenigen Veröffentlichungen befassen sich ausschließlich mit dem Zeitraum 1900-1914. Eine erfreuliche Ausnahme bildet F.W. Deiß (1), der den Bereich der Befreiungskriege abdeckt. Für den Zeitraum von 1815-1866 fehlen aber genauere Quellen. Seitengewehre und Faschinenmesser werden verschiedentlich abgebildet und beschrieben, bei den langen Griffwaffen aber bleibt eine Lücke bestehen. Mit dem vorliegenden Artikel soll versucht werden, etwas mehr Licht in dieses Dunkel zu bringen.

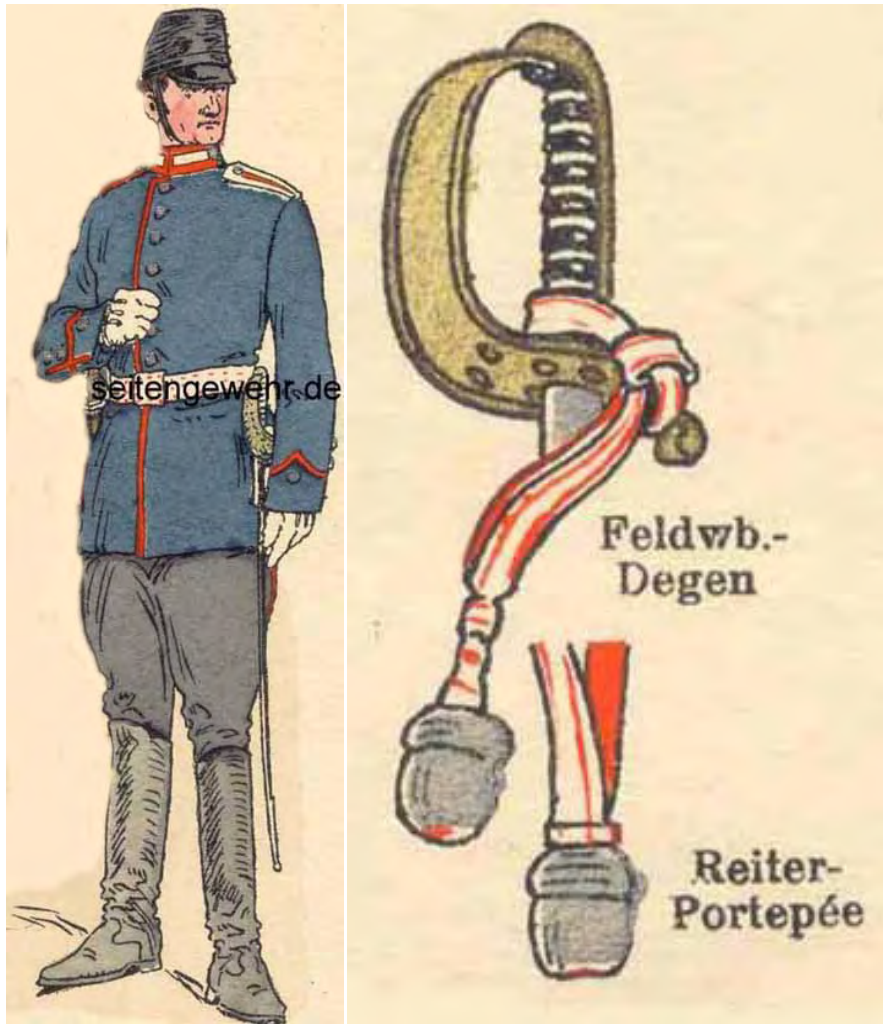
Die Dienstgradgruppe der Unteroffiziere mit Portepée (Vice-Feldwebel, Feldwebel und Stabshoboisten bei den Truppen zu Fuß, Vice-Wachtmeister, Wachtmeister und Stabstrompeter bei den Truppen zu Pferde) wurde aus dem Staatsärar bekleidet und ausgerüstet. Die dienstlich gelieferten Offizier-Seitengewehre waren staatlich abgenommen und, im Gegensatz zu den Waffen der Offiziere, Staatseigentum. Sie entsprachen also genau der Vorschrift; eine Eigenschaft, die den Offizierseitengewehren nicht immer nachgesagt werden konnte. Die Gleichstellung in der Bewaffnung zwischen Offizieren und Portepée-Unteroffizieren erfolgte in Hessen-Darmstadt vergleichsweise spät. In Anbetracht dessen, daß preußische Feldwebel teilweise bereits ab 1741 mit dem Portepée ausgezeichnet wurden (2), erfolgte die Einführung im Großherzogtum Hessen erst hundert Jahre später, genauer gesagt 1844 (3). Ähnliches kann auch von der Entwicklung bei der Ausrüstung mit Offizier-Seitengewehren gesagt werden. Wurden Sie den preußischen Feldwebeln bereits 1822 (18,20) zugestanden, kann bei den Großherzoglich Hessischen Truppen von einer völligen Gleichstellung erst ab dem Jahr 1889 gesprochen werden. Für den im folgenden beschriebenen Säbel der hessischen Feldwebel war trotz Suchens ein wichtiges Be-

stimmungsmerkmal nicht auffindbar: das Modell- bzw. Einführungsjahr. Da der Säbel sich aber in Form und Beschaffenheit an das Offiziermodell anlehnt, sei an dieser Stelle die diesbezügliche Verordnung wiedergegeben. Im Großherzoglich Hess. Militär-Verordnungsblatt Nr. 394 vom 27. Mai 1854 erfolgt mit Datum vom 17. Mai 1854 folgende Veröffentlichung: ***"Zufolge Allerhöchster EntschlieÙung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs soll an die Stelle des seitherigen Degens ein Säbel mit lederner Scheide eingeführt werden, welcher von sämtlichen dermalen mit dem Degen bewaffneten Offizieren und Militärbeamten aller Grade an dem seitherigen Kuppel zu tragen ist. - Nach weiterer Allerhöchster Bestimmung wird dieser Säbel bei dem Feld- und Marschanzuge von denjenigen Offizieren und Militärbeamten, welche ihren Dienst zu Pferde ausüben, in einer stählernen Scheide und an dem für die Reiterei ec. für den Feld- und Marschanzug vorgeschriebenen Säbelkuppel geführt."***

So steht jedenfalls das Einführungsdatum für den Offizier-Säbel fest. Die in der Literatur vorkommenden Modellbezeichnungen 1852 und 1855 beziehen sich vermutlich auf die in verschiedenen hessischen Regimentsgeschichten (4) falsch angegebenen Einführungsjahre.

Diese Einführungsbestimmung erfordert eine nähere Erläuterung. Der seitherige Degen ist der bei Deiß (1) beschriebene Stichdegen, vergleichbar mit dem preußischen Infanterie-Offizier-Degen a/A. Dieser Degen wurde nun 1854 durch einen Säbel mit dem hinreichend bekannten, mehrfach durchbrochenen Griffbügelstichblatt ersetzt. Bei dem hier ausschnittsweise wiedergegebenen Brauer-Bogen (10) trägt der Jäger-Offizier den Säbel in der Lederscheide.

Die berittenen Infanterie-Offiziere (beginnend mit der Dienstgradgruppe der Hauptleute), führten den Säbel beim Dienst zu Pferde in einer blanken Eisenscheide mit zwei Bändern, Ringösen und Trageringen. Zu dieser Entscheidung dürfte beigetragen haben, daß Säbelscheiden bei Berittenen einer erheblich größeren mechanischen Belastung ausgesetzt waren und folgerichtig eine höhere Festigkeit aufweisen mußten. Beim Dienst zu Fuß dürfte der Säbel von allen Offizieren in der Lederscheide geführt worden sein.



Jäger-Offizier und der Feldweibel-SÄBEL (!) aus dem Brauer-Bogen (10).



Das Einführungsjahr dieser für die großherzoglich hessischen Feldwebel so typischen Seitenwaffe kann bedauerlicherweise nicht genau angegeben werden. Vermutet werden darf aber die Zeit zwischen 1854 und 1857, denn ab diesem Zeitpunkt wird der Säbel in der Stempelvorschrift erwähnt. Im Jahre 1864 erhalten ebenfalls die Oberfeldwebel der Gendarmerie den Säbel (5).

Bei der Sichtung von hessischen Blankwaffen sind dem Verfasser freundlicherweise von einigen Sammlern Realstücke zu Verfügung gestellt worden. Die Art und Weise, wie diese Waffen mit dem "Controlezeichen", der Sichtungsnummer und dem Truppenstempel versehen waren, lassen auf eine gewisse "künstlerische Freiheit" in Bezug auf die Vorschriftschließen. Ähnlich verhält es sich auch hier. Die Stempelvorschrift (Vorschrift für das Zeichnen kriegsärarischer Gegenstände) von 1857 verzeichnet unter § 3:

Die Handwaffen erhalten, außer diesen Zeichen (Anm. des Verf.: Truppenstempel) auch noch durch die Zeughausdirection, soweit dies vorgeschrieben ist, das Controlezeichen der Annahme und die Sichtungsnummer. Das Controlezeichen ist ein Löwe. § 16.2. Säbel: An der Klinge Controlezeichen auf der linken (inneren) Seite; fortlaufende Nummer der Zeughausdirection auf der entgegengesetzten Seite - E

(Anm. des Verfassers: E = Einschlag mit Stahlstempel).

Sowie unter "Anmerkung": Die ledernen Scheiden auf der selben Seite unter dem Mundblech - B (Anmerkung d. Verfassers: B = Brennen mit Brenneisen), **die eisernen Scheiden fortlaufende Nummern der Zeughausdirection auf der inneren Seite des oberen Bundes - E.**

Das Zeichen für die Übernahme in den Staatsbesitz (Ärarischer Stempel) ist der großherzoglich hessische Löwe. Dieses Zeichen ist leicht mit dem kurfürstlich hessischen Löwen zu verwechseln. Beide werden heraldisch steigend und mit und ohne Schwert in der rechten Pranke dargestellt, der großherzogliche aber immer doppelschwänzig (22).

Die nächste Erwähnung findet der Säbel in der Stempelvorschrift von 1869: "*Infanterieseitengewehr für Feldwebel*". Wie aus der Vorschrift hervorgeht, wird der Säbel nicht nur von den Infanterie-, sondern auch von den Jäger-, Pionier und Trainfeldwebeln angelegt, analog dazu von den Dienstgraden der Ersatz- und Landwehrbataillone, wie ein Stück mit dem Truppenstempel eines Landwehrregiments zeigt.



2 großherzoglich hessische Gendarmen auf einer gestellten Aufnahme (?) einer Verhaftung. Das "Weibsbild in Kittelschürze" ist allein für sich schon sehenswert, die beiden Beamten lassen eher den Verdacht auf "Bauerntheater" aufkommen. Nur, die uniformkundlichen Details stimmen. Nach den beiden unterschiedlichen Waffenröcken mit Schulterklappen und "Kleeblättern" dürfte die Aufnahme um 1890 entstanden sein.



Der Truppenstempel 115.L.I.1.1. ist wie folgt zu lesen: 1. Großherzoglich Hessisches Landwehrregiment Nr. 115, I. Bataillon (Darmstadt), 1. Kompagnie, Waffe Nr. 1. Dieser Säbel dürfte auf eine ruhige Zeit in einem Depot zurückblicken, das Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 115 wurde weder 1870/71 noch 1914 formiert.



An dieser Stelle ergibt sich die Gelegenheit, auch die weitere Entwicklung des Säbels der Offiziere zu beschreiben. Die Bewaffnung von Offizieren und Feldwebeln blieb auch nach dem für Hessen ungünstig verlaufenden Krieg von 1866 unverändert (9), ebenso nach dem Deutsch-Französischen Krieg von 1870/71; in der Bekleidungs Vorschrift von 1871 wird unter Bewaffnung nur angegeben *"nach seitheriger Vorschrift"*. Erste Anzeichen für eine Änderung an den Säbeln erfolgen 1873. Mit Datum vom 18.12.1873 wird den Offizieren der Garde-Unteroffizier-Compagnie der Säbel der Infanterie-Offiziere mit Stahlscheide zugestanden. Am 28.05.1879 erhalten auch die Feldwebel-Lieutenants der Besatzungs- (Landwehr) Truppen statt des preußischen Seitengewehrs (I.O.D. a/A) den Hessischen Infanterie-Offizier-Säbel (I.O.S.) mit hessischen Portepee. Der Dienstgrad des Feldwebel-Lieutenants bestand ebenso wie die Landwehr-Regimenter zunächst nur auf dem Papiere: Beide wurden erst bei der Mobilmachung aufgestellt. Ein Unterschied im Dienstgrad war auch an der Waffe sichtbar. Unberittene Offiziere wie Lieutenant und Oberlieutenant führten den Säbel in Lederscheide, die berittenen Offiziere vom Hauptmann an aufwärts in der Stahlscheide. Diesem Umstand wurde am 12. September 1884 abgeholfen: "Ich bestimme, daß hinfort sämtliche Infanterie-Offiziere den Säbel in Stahlscheide mit Lederkuppel tragen, wie es seither schon für die berittenen Offiziere vorgeschrieben war". Wie in den meisten Armeen durften auch die hessischen Sanitäts-Offiziere (Ärzte) erst zeitversetzt die neue Waffe anlegen. Als Nichtkombattanten wurde ihnen erst mit Datum vom 31. Dez. 1884 die Stahlscheide zugestanden. Bis zum 23. Mai 1889 mußten auch die Portepee-Fähnriche, Feldwebel-Lieutenants und Offizierstellvertreter warten; die beiden letztgenannten wurden erst bei der Mobilmachung ernannt. Nähere Angaben zu diesen Dienstgraden befinden sich bei Pietsch (13).

Nach diesen Angaben zur Bewaffnung der Offiziere nun zurück zu den Feldwebeln. Bei ihnen erfolgte eine Anpassung erst 1889. Bis zu diesem Zeitpunkt führten sie nur die oben beschriebene vereinfachte Ausführung des Offizier-Säbels. Durch die Militärkonvention zwischen dem Großherzogtum Hessen und dem Königreich Preußen von 1871 war die hessische Armee ein Teil der preußischen geworden. Die vom preußischen König ernannten Offiziere führten das Prädikat "**Großherzoglich Hessisch**". Dem Großherzog selbst war ein militärgerichtliches und disziplinares Recht sowie eine Mitsprache in Bezug auf die Uniformierung eingeräumt (6,11). Durch die Einführung des Infanterie-Offizier-Degens Modell 1889 in Preußen erfolgte zwangsläufig bei einigen Staaten eine Angleichung an dieses Modell. Mit landesspezifischen Abweichungen führte Mecklenburg 1889 und Württemberg 1890 dieses Muster ein. Auch Bayern richtete sich insoweit danach, so daß die Lederscheide, welche die Feldwebel zum Infanterie-Offizier-Säbel führten, durch Befehl vom 18. März 1890 gegen die zu diesem Zeitpunkt für Offiziere übliche Stahlscheide ausgetauscht wurde (7). Eine ähnliche, wenngleich einschneidendere Entwicklung erfolgte auch in Hessen. Die Feldwebel erhielten endlich ebenfalls das von den Offizieren geführte Säbelmodell: ***"Im Einverständniß mit Seiner Majestät dem Kaiser und König bestimme Ich, daß diejenigen Chargen, welche nach der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 28. Juli d.J. (Armee-Verordnungsblatt Nr. 20) mit dem Infanterie-Offizier-Degen neuen Modells bewaffnet werden, bei der Infanterie Meiner Division mit dem Infanterie-Offizier-Säbel Hessischen Modells in Stahlscheide, getragen an dem von seiner Majestät Allerhöchst genehmigten schwarzen Ueberschnallkoppel, zu bewaffnen sind. Darmstadt, 23. October 1889 - (gez.) Ludwig***

Dieser Erlaß wird am 7. November 1889 auch auf die unberittenen Oberwachtmeister der Gendarmerie ausgedehnt. Die Gendarmerie-Wachtmeister tragen den Säbel auch weiterhin in der Lederscheide (5,8).

Wann die ersten dieser hessischen Infanterie-Offizier-Säbel für Portepée-Unteroffiziere gefertigt bzw. abgenommen wurden, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen. Das früheste bisher auffindbare Stück wurde 1890 in den Staatsärrar übernommen. Denkbar sind aber auch Waffen mit einer Jahreszahl von 1889. Die weitere Entwicklung des Säbels verläuft konform mit den preußischen Offizier-

Seitenwaffen. 1905 erfolgte das Brünieren der Säbelscheiden, 1910 entfiel nach Fortfall des Schweberiemens auch der untere Tragering. Bei Beginn des Stellungskrieges 1915 wurden die Säbel nur noch in der Etappe und in der Heimat geführt. Der Gebrauchswert des Säbels war im Schützengraben nicht mehr gegeben. Als Folge davon löste das kurze Seitengewehr den Offizier-Säbel ab (7).



Vice-Feldwebel der 117er im November 1914

Nach 1918 wurden die hessischen I.O.S. teilweise auch in der Vorläufigen Reichswehr und im Reichsheer von ehemaligen Angehörigen der hessischen Truppenteile geführt (12). Damit sollte eigentlich die Geschichte des Säbels beendet sein, wäre nicht noch eine Unklarheit vorhanden. Mila führt für Hessen unter dem Kapitel "Seitengewehre" für 1878 (18) folgendes auf: *"Bei dem Regiment Nr. 89 tragen die Offiziere aller drei Bataillone gerade Degen, bei den Regimentern Nr. 115 bis 118 (Anm. d. Verf.: den Großherzoglich Hessischen!) die Officiere des 1. und 2. Bataillons Degen, die der Füsilier-Bataillone Füsilier-Offizier-Säbel."* Dies heißt nichts anderes, als daß die preußischen Offizier-Seitengewehre auch in Hessen eingeführt wurden. Die gesichteten Regimentsgeschichten erwähnen keine diesbezügliche Veränderung in der Offiziersbewaffnung. Auch schreibt Mila 1876 und 1881 (19) von einem "Säbel", bzw. von *"Gebogene[n] Säbel[n] mit vergoldetem, durchbrochen gearbeiteten Korbe in einer schwarzen, mit vergoldeten Beschlägen ausgestatteten Lederscheide, für die berittenen Offiziere beim Dienst zu Pferde Säbel mit Stahlscheide etc."*

Übrig bleiben drei Möglichkeiten: a) eine falsche Angabe, b) für einen kurzen Zeitraum wurden (vermutlich nach 1871) die preußischen Offizier-Seitengewehre auch in Hessen geführt und c) es wurde wie auch bei den badischen Infanterieregimentern nur für die Feldwebeldienstgrade die preuß. Bewaffnung eingeführt. Aufschluß darüber könnten im Leserkreis vorhandene preußische Infanterie-Offizier-Degen a/A, bzw. Füsilier-Offizier-Säbel mit einem hessischen Truppenstempel geben! Bei Privatwaffen muß auch bei hessischer Klingengravur ohne eindeutige militärische Zuordnung bei einer Bestimmung sehr vorsichtig verfahren werden: auch die hessische Orts- und Schutzpolizei war teilweise mit einer solchen Seitenwaffe ausgerüstet (8, 21).



Skizze / Probearbeit von Paul Pietsch bzw. Herbert Knötel zu dem erwähnten Brauer-Bogen.

Modelle und Sonderformen

Weitgehend unbekannt ist, daß dieses Säbelmodell teilweise auch von den Feldwebeln eines preußischen Regiments (6,13,15) geführt wurde: 1. bis 4. Kompanie des 3. Unter-Elsässischen Infanterie-Regiments Nr. 138. Pietsch schreibt dazu: ***"Die vier Feldwebel des I. Bataillons Infanterie-Regiment Nr. 138 trugen hessische Infanterie-Säbel die ihnen vom Großherzog Ludwig IV. bei Errichtung des Regiments am 11.3.1887, aus Abgaben hessischer Regimenter, geschenkt waren und deren Beibehaltung mit Regiments-Portepee durch A.K.O. (Allerhöchste Kabinettdre) genehmigt wurde"***. Dies ließe sich so auslegen, daß nur die Feldwebel, nicht aber die Vice-Feldwebel mit dem Hessischen Infanterie-Offizier-Säbel bewaffnet waren. Untermauert wird diese These durch die Regimentsgeschichte (14): ***"Das I. Bataillon wurde am 30. März 1887 in Darmstadt zusammengestellt. Zum Abschied war das Bataillon vor dem Großherzog Ludwig IV. in Parade angetreten. Der Großherzog ermahnte, an der Grenze als Wacht am Rhein die Pflicht zu tun, wie es bei der hessischen Stammdivision gelernt worden sei: "Haltet in Straßburg untereinander und mit den anderen Truppen vor allen Dingen gute Kameradschaft und denkt stets an eure alte Division; alle Vorgesetzte werden gerade auf euch ein Augenmerk richten." Dann befahl er die vier Kompaniefeldwebel vor die Front des Bataillons und sagte: "Damit für ewige Zeiten das Andenken an die hessische Division erhalten bleibt, hat Seine Majestät der Kaiser genehmigt, daß die vier Kompaniefeldwebel den hessischen Offiziersäbel mit Korb weiter zu tragen haben. Und nun Kameraden, kann ich nicht jedem von euch zum Abschied die Hand drücken, ich reiche meine Hand zum Abschied in diesem Sinne den vier Feldwebeln."***

Soviel zur Verwendung der Säbel bei nichthessischen Truppenteilen. Als Sonderformen des hessischen Infanterie-Offizier-Säbel sollen auch die nur von Offizieren geführten Varianten erwähnt werden: einen Stern in der Form des Großkreuzes des Ludwigs-Ordens von 2,5 cm im Durchmesser am Griff (16) sowie eigenmächtig ein L für Ludwig am Korb des Säbels. (6) Seltener und gleichsam eigenmächtig kommt der Säbel auch mit Löwenkopf, d.h. die Griffkappe ist als Löwenkopf gestaltet, vor (17).



Quellenangabe:

- 1) F. W. Deiß - Uniform und Bewaffnung der Großh. Hessischen Infanterie vor 100 Jahren, Archiv für Waffen und Uniformkunde Nr. 4, Frankfurt 1918.
- 2) C. Kling - Geschichte der Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung des Königlich Preußischen Heeres, 3. Teil, Weimar 1912
- 3) Verordnungsblatt für das Großherzoglich Hessische Kriegsministerium bzw. Großherzogl. Hessisches Militär-Verordnungsblatt, Darmstadt, verschiedene Jahrgänge. Die im Text vorkommenden Verfügungen beziehen sich, wenn nicht anders erwähnt, auf dieses Verordnungsblatt.
- 4) A. Keim- Geschichte des 4. G.H. Infanterie-Regiments Nr. 118, Berlin 1879.
- 5) F. Beck - Geschichte des Großherzoglich Hessischen Gendarmeriekorps 1763- 1905, Darmstadt 1905.
- 6) H. Knötel d.J. - Das Deutsche Heer, 2. Auflage, Stuttgart 1982.
- 7) F. Ehle - Die Seitengewehre der Truppen zu Fuß im Königreich Bayern, Rosenheim 1981 bzw. 1986. Die bayerischen Angaben und Bestimmungen sind sinngemäß auch für Hessen anwendbar.
- 8) I. Löhken - Polizei-Uniformen der Süddeutschen Staaten 1872-1932, Friedberg 1988.

- 9) F. Kersten / G. Ortenburg - Hessisches Militär zur Zeit des Deutschen Bundes, Deutsche Gesellschaft für Heereskunde, erschienen in der Zeitschrift für Heereskunde, abgekürzt im Folgenden als Z.f.H. bezeichnet, Beckum 1984
- 10) H. Knötel / H. Brauer - Uniformbogen Nr. 30, Berlin ca. 1927.
- 11) M. Bethke - Das Heer des Großherzogtums Hessen, Z.f.H. 1980.
- 12) A. Schlicht / J. Kraus - Die Uniformierung und Ausrüstung des deutschen Reichsheeres 1919-1932, Veröffentlichung des Bayerischen Armeemuseums Ingolstadt 1987.
- 13) P. Pietsch - Die Formations- und Uniformierungs-Geschichte des preußischen Heeres, Berlin 1912, bzw. 2. Auflage Hamburg 1963.
- 14) W. Lasch - Geschichte des 3. Unterelsässischen Infanterie-Regiments Nr. 138 von 1887-1919, Oldenburg 1921.
- 15) Bredow-Wedel - Historische Rang- und Stammliste des deutschen Heeres, Berlin 1905 und Nachdruck Krefeld 1974.
- 16) Anhang zur Offizier-Bekleidungs-vorschrift vom 15. Mai 1899, Neuabdruck 1911 etc. Nachdruck Krefeld 1973.
- 17) Jubiläums-Ausgabe 1908 des Katalogs der Firma Carl Eickhorn, Solingen.
- 18) A. Mila - Geschichte der Bekleidung und Ausrüstung der Königlich Preußischen Armee in den Jahren 1808 bis 1878, Berlin 1878 bzw. Nachdruck Krefeld 1970.
- 19) A. Mila - Uniformierungs-Liste des Deutschen Reichs-Heeres und der Kaiserlichen Deutschen Marine, Berlin, 3. Auflage 1876, 4. Auflage 1881.
- 20) W. Gohlke - Die blanken Waffen und die Schutzwaffen, Heft 631 der Sammlung Göschen bzw. Nachdruck Krefeld 1972.
- 21) I. Löhken - Die Uniformierung der Großherzoglich Hessischen Schutzmannschaft 1876-1918, Z.f.H. 1986.
- 22) H. Bleckwenn - Althessische Militär-Heraldik, Z.f.H. 1985

© Rolf Selzer
Veröffentlicht im Deutschen Waffen-Journal (DWJ) Heft 8/1990.